



NÜRNBERGER
VERSICHERUNG

Zusatzklärungen 2.0

Wir haben zugehört ...



... und gehandelt.



Änderungen Zusatzklärungen.

Neu

- Begrenzung des Abfragezeitraums auf 5 Jahre
- Bei BU mit GKV-Check: Begrenzung des Abfragezeitraums auf 12 Monate
- Streichung der Frage: „Waren Sie jemals länger als 4 Wochen arbeits- bzw. berufs- oder dienstunfähig?“
- Streichung einzelner Fragen in Zusatzklärungen nach dem Motto:
„So viel wie nötig, so wenig wie möglich fragen“

Änderungen Zusatzklärungen.

Die „modifizierten“ Zusatzklärungen ...

- ... werden ab sofort in unserer Tarifierungssoftware (BT4all) und der NÜRNBERGER easyBT zugesteuert.
- ... werden ab sofort bei evtl. nötigen Nachfragen durch unsere Risikoprüfung versendet.
- ... sind in unserer elektronischen Risikoprüfung (POS) bereits hinterlegt.

Beispiele gefällig?



Beispiel: Zusatzklärung Wirbelsäule.

Zusatzklärung Wirbelsäulenbeschwerden/ Wirbelsäulenerkrankungen

Antrags- bzw. Versicherungsschein-Nummer	Antrag vom
Versicherte Person (Familienname, Titel, Vorname)	Geburtsdatum

Die Risikoprüfung der NÜRNBERGER bewertet Ihre Angaben. Bitte beantworten Sie alle zum Ausfüllen und/oder Ankreuzen vorgesehenen Textfelder im Antrag vollständig und richtig. Geben Sie auch solche Umstände genau an, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen, wie z. B. Ihren Namen. Nur so stellen Sie sicher, dass Ihr Versicherungsschutz auch tatsächlich wirksam ist. Verletzen Sie die NÜRNBERGER unter Umständen je nach Verschuldensgrad vom Vertrag zurücktreten, ihn anfechten, kündigen oder ändern und ggf. Leistungen (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) verweigern.

Bitte beachten Sie hierzu die gesonderte Belehrung nach § 19 Abs. 5 VVG (Anzeigepflicht) auf den Folgeseiten.

Nachstehend sind einige Beispiele genannt, um Ihnen die Beantwortung der Fragen zu erleichtern. Es handelt sich nicht um eine vollständige Auflistung. Bitte geben Sie auch Sachverhalte an, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen (evtl. durchgeführte Gentests müssen hier nicht angegeben werden).

1. Wann und wie häufig haben/hatten Sie Beschwerden mit der Wirbelsäule? (Bitte genaue Angaben zu Daten, Dauer und Einzelheiten)

Erläuterung

Leiden oder litten Sie unter ☐ Nein ☐ Ja

Zusatzklärung Wirbelsäulenbeschwerden/ Wirbelsäulenerkrankungen

Antrags- bzw. Versicherungsschein-Nummer	Antrag vom
Versicherte Person (Familienname, Titel, Vorname)	Geburtsdatum

Die Risikoprüfung der NÜRNBERGER bewertet Ihre Angaben. Bitte beantworten Sie alle zum Ausfüllen und/oder Ankreuzen vorgesehenen Textfelder im Antrag vollständig und richtig. Geben Sie auch solche Umstände genau an, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen, wie z. B. Ihren Namen. Nur so stellen Sie sicher, dass Ihr Versicherungsschutz auch tatsächlich wirksam ist. Verletzen Sie die NÜRNBERGER unter Umständen je nach Verschuldensgrad vom Vertrag zurücktreten, ihn anfechten, kündigen oder ändern und ggf. Leistungen (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) verweigern.

Bitte beachten Sie hierzu die gesonderte Belehrung nach § 19 Abs. 5 VVG (Anzeigepflicht) auf den Folgeseiten.

Nachstehend sind einige Beispiele genannt, um Ihnen die Beantwortung der Fragen zu erleichtern. Es handelt sich nicht um eine vollständige Auflistung. Bitte geben Sie auch Sachverhalte an, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen (evtl. durchgeführte Gentests müssen hier nicht angegeben werden). Anzugeben sind nur Umstände der letzten 5 Jahre.

1. Wann und wie häufig haben/hatten Sie in den letzten 5 Jahren Beschwerden mit der Wirbelsäule? (Bitte genaue Angaben zu Daten, Dauer und Einzelheiten)

Erläuterung

Beispiel: Zusatzklärung Psychische Erkrankungen.

Zusatzklärung Psychische Erkrankungen

Antrags- bzw. Versicherungsschein-Nummer	Antrag vom
Versicherte Person (Familienname, Titel, Vorname)	Geburtsdatum

Die Risikoprüfung der NÜRNBERGER bewertet Ihre Angaben. Bitte beantworten Sie alle zum Ausfüllen und/oder Ankreuzen vorgesehenen Textfelder im Antrag vollständig und richtig. Geben Sie auch solche Umstände genau an, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen, wie z. B. Ihre Vorerkrankungen. Nur so stellen Sie sicher, dass Ihr Versicherungsschutz auch tatsächlich wirksam ist. Verletzen Sie diese vorvertragliche Anzeigepflicht, kann die NÜRNBERGER unter Umständen je nach Verschuldensgrad vom Vertrag zurücktreten, ihn anfechten, kündigen oder ändern und ggf. Leistungen (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) verweigern. Bitte beachten Sie hierzu die gesonderte Belehrung nach § 19 Abs. 5 VVG (Anzeigepflicht) auf den Folgeseiten.

Bisher

Nachstehend sind einige Beispiele genannt, um Ihnen die Beantwortung der Fragen zu erleichtern. Es handelt sich nicht um eine vollständige Auflistung. Bitte geben Sie auch Sachverhalte an, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen (evtl. durchgeführte Gentests müssen hier nicht angegeben werden).

1. Wann traten bei Ihnen erstmals Beschwerden auf bzw. seit wann ist Ihnen die Erkrankung bekannt?

Datum

Zusatzklärung Psychische Erkrankungen

Antrags- bzw. Versicherungsschein-Nummer	Antrag vom
Versicherte Person (Familienname, Titel, Vorname)	Geburtsdatum

Die Risikoprüfung der NÜRNBERGER bewertet Ihre Angaben. Bitte beantworten Sie alle zum Ausfüllen und/oder Ankreuzen vorgesehenen Textfelder im Antrag vollständig und richtig. Geben Sie auch solche Umstände genau an, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen, wie z. B. Ihre Vorerkrankungen. Nur so stellen Sie sicher, dass Ihr Versicherungsschutz auch tatsächlich wirksam ist. Verletzen Sie diese vorvertragliche Anzeigepflicht, kann die NÜRNBERGER unter Umständen je nach Verschuldensgrad vom Vertrag zurücktreten, ihn anfechten, kündigen oder ändern und ggf. Leistungen (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) verweigern. Bitte beachten Sie hierzu die gesonderte Belehrung nach § 19 Abs. 5 VVG (Anzeigepflicht) auf den Folgeseiten.

NEU

Nachstehend sind einige Beispiele genannt, um Ihnen die Beantwortung der Fragen zu erleichtern. Es handelt sich nicht um eine vollständige Auflistung. Bitte geben Sie auch Sachverhalte an, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen (evtl. durchgeführte Gentests müssen hier nicht angegeben werden). Anzugeben sind nur Umstände der letzten 5 Jahre.

1. Wann traten bei Ihnen in den letzten 5 Jahren Beschwerden auf bzw. seit wann ist Ihnen die Erkrankung bekannt?

Datum

Beispiel: Zusatzklärung Allergien.

Zusatzklärung Allergien

Antrags- bzw. Versicherungsschein-Nummer	Antrag vom
Versicherte Person (Familienname, Titel, Vorname)	Geburtsdatum

Die Risikoprüfung der NÜRNBERGER bewertet Ihre Angaben. Bitte beantworten Sie alle zum Ausfüllen und/oder Ankreuzen vorgesehenen Textfelder im Antrag vollständig und richtig. Geben Sie auch solche Umstände genau an, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen, wie z. B. Ihr Geburtsdatum. Nur so stellen Sie sicher, dass Ihr Versicherungsschutz auch tatsächlich wirksam ist. Verletzen Sie diese vorvertragliche Anzeigepflicht, kann die NÜRNBERGER unter Umständen je nach Verschuldensgrad vom Vertrag zurücktreten, ihn anfechten, kündigen oder ändern und ggf. Leistungen (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) verweigern.

Bitte beachten Sie hierzu die gesonderte Belehrung nach § 19 Abs. 5 VVG (Anzeigepflicht) auf den Folgeseiten.

Nachstehend sind einige Beispiele genannt, um Ihnen die Beantwortung der Fragen zu erleichtern. Es handelt sich nicht um eine vollständige Auflistung. Bitte geben Sie auch Sachverhalte an, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen (evtl. durchgeführte Gentests müssen hier nicht angegeben werden).

1. Bestehen oder bestanden bei Ihnen folgende Krankheitserscheinungen:

Allergisches Asthma ☐ Nein ☐ Ja

Zusatzklärung Allergien

Antrags- bzw. Versicherungsschein-Nummer	Antrag vom
Versicherte Person (Familienname, Titel, Vorname)	Geburtsdatum

Die Risikoprüfung der NÜRNBERGER bewertet Ihre Angaben. Bitte beantworten Sie alle zum Ausfüllen und/oder Ankreuzen vorgesehenen Textfelder im Antrag vollständig und richtig. Geben Sie auch solche Umstände genau an, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen, wie z. B. Ihr Geburtsdatum. Nur so stellen Sie sicher, dass Ihr Versicherungsschutz auch tatsächlich wirksam ist. Verletzen Sie diese vorvertragliche Anzeigepflicht, kann die NÜRNBERGER unter Umständen je nach Verschuldensgrad vom Vertrag zurücktreten, ihn anfechten, kündigen oder ändern und ggf. Leistungen (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) verweigern.

Bitte beachten Sie hierzu die gesonderte Belehrung nach § 19 Abs. 5 VVG (Anzeigepflicht) auf den Folgeseiten.

Nachstehend sind einige Beispiele genannt, um Ihnen die Beantwortung der Fragen zu erleichtern. Es handelt sich nicht um eine vollständige Auflistung. Bitte geben Sie auch Sachverhalte an, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen (evtl. durchgeführte Gentests müssen hier nicht angegeben werden). Anzugeben sind nur Umstände der letzten 5 Jahre.

1. Bestehen oder bestanden bei Ihnen in den letzten 5 Jahren folgende Krankheitserscheinungen:

Sofern Ja, machen Sie bitte ausführliche und genaue Angaben. Seit wann? Wie häufig und wie lange? Wie schwer sind diese Krankheitserscheinungen? Auf welche Stoffe und Substanzen reagieren Sie allergisch?

Mehr Klarheit auch beim GKV-Check.



Beispiel: Zusatzklärung Wirbelsäule (GKV-Check).

Zusatzklärung Wirbelsäulenbeschwerden/ Wirbelsäulenerkrankungen

Antrags- bzw. Versicherungsschein-Nummer	Antrag vom
Versicherte Person (Familienname, Titel, Vorname)	Geburtsdatum

Die Risikoprüfung der NÜRNBERGER bewertet Ihre Angaben. Bitte beantworten Sie alle zum Ausfüllen und/oder Ankreuzen vorgesehenen Textfelder im Antrag vollständig und richtig. Geben Sie auch solche Umstände genau an, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Nur so stellen Sie sicher, dass Ihr Versicherungsvertrag auch dann noch gültig ist, wenn Sie diese vorvertragliche Anzeigepflicht, kann die NÜRNBERGER unter Umständen je nach Verschuldensgrad vom Vertrag zurücktreten, ihn anfechten, kündigen oder ändern und ggf. Leistungen (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) verweigern.

Bitte beachten Sie hierzu die gesonderte Belehrung nach § 19 Abs. 5 VVG (Anzeigepflicht) auf den Folgeseiten.

Nachstehend sind einige Beispiele genannt, um Ihnen die Beantwortung der Fragen zu erleichtern. Es handelt sich nicht um eine vollständige Auflistung. Bitte geben Sie auch Sachverhalte an, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen (evtl. durchgeführte Gentests müssen hier nicht angegeben werden).

1. Wann und wie häufig haben/hatten Sie Beschwerden mit der Wirbelsäule? (Bitte genaue Angaben zu Daten, Dauer und Einzelheiten)

Leiden oder litten Sie unter ☐ Nein ☐ Ja

Erläuterung

Zusatzklärung Wirbelsäulenbeschwerden/ Wirbelsäulenerkrankungen zur Berufsunfähigkeitsversicherung mit GKV-Check

Sie haben sich für eine Berufsunfähigkeitsversicherung mit GKV-Check entschieden. Zu Ihren Angaben im Versicherungsantrag benötigen wir von Ihnen ergänzende Informationen über die letzten 12 Monate vor der Antragstellung.

Antrags- bzw. Versicherungsschein-Nummer	Antrag vom
Versicherte Person (Familienname, Titel, Vorname)	Geburtsdatum

Die Risikoprüfung der NÜRNBERGER bewertet Ihre Angaben. Bitte beantworten Sie alle zum Ausfüllen und/oder Ankreuzen vorgesehenen Textfelder im Antrag vollständig und richtig. Geben Sie auch solche Umstände genau an, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen. Nur so stellen Sie sicher, dass Ihr Versicherungsvertrag auch dann noch gültig ist, wenn Sie diese vorvertragliche Anzeigepflicht, kann die NÜRNBERGER unter Umständen je nach Verschuldensgrad vom Vertrag zurücktreten, ihn anfechten, kündigen oder ändern und ggf. Leistungen (auch für bereits eingetretene Versicherungsfälle) verweigern.

Bitte beachten Sie hierzu die gesonderte Belehrung nach § 19 Abs. 5 VVG (Anzeigepflicht) auf den Folgeseiten.

Nachstehend sind einige Beispiele genannt, um Ihnen die Beantwortung der Fragen zu erleichtern. Es handelt sich nicht um eine vollständige Auflistung. Bitte geben Sie auch Sachverhalte an, denen Sie nur geringe Bedeutung beimessen (evtl. durchgeführte Gentests müssen hier nicht angegeben werden).

1. Wann und wie häufig haben/hatten Sie in den letzten 12 Monaten Beschwerden mit der Wirbelsäule? (Bitte genaue Angaben zu Daten, Dauer und Einzelheiten)

Erläuterung

Ein echtes Highlight, weil ...

- ... wir nun flächendeckend „echte“ 5 Jahre Abfragezeiträume haben – sowohl im Antrag als auch in den Zusatzerklärungen*.
- Hinzu kommen speziell abgestimmte Zusatzerklärungen für unseren GKV-Check.

Somit sorgen wir für mehr Transparenz und Klarheit bei der Antragstellung für Sie und Ihre Kunden.

*Einzige Ausnahme bildet weiterhin die Frage im Antrag nach bösartigen Tumorerkrankungen, einem Selbsttötungsversuch oder einer HIV-Infektion.

